



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Verfahren zur Probenahme bei verendeten Hausschweinen nach VwV Früherkennungsprogramm ASP

Eine Voraussetzung für die Anerkennung von Untersuchungsergebnissen nach §14f der Schweinepest-Verordnung für schweinehaltende Betriebe zur Inanspruchnahme der erleichterten Verbringungsbedingungen nach Festlegung der ASP-Restriktionsgebiete nach Wildschweineausbruch, ist die kontinuierliche virologische Untersuchung von mindestens den ersten beiden pro Betrieb beziehungsweise pro gesonderter Betriebsabteilung und Kalenderwoche verendeten über 60 Tage alten Schweine. Die Probenahme ist durch den Tierhalter auf eigene Kosten zu veranlassen und erfolgt durch von der Behörde dafür beauftragte praktizierende Tierärzte. Die Probenahme erfolgt ausschließlich auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Methode der Wahl ist die Gewinnung einer EDTA-Blutprobe mittels Punktion des Herzens oder Blutentnahme aus der Drosselrinne. Lediglich in Ausnahmefällen kann ein Blut-Tupfer entnommen werden.

Die Verpflichtung des Tierhalters zur Veranlassung besonderer Untersuchungen nach § 8 und § 9 Absatz 2 SchHaltHygV bleibt davon unberührt. Derartige Untersuchungsergebnisse können ggf. im Früherkennungsprogramm angerechnet werden.

1. Gewinnung einer EDTA - Blutprobe durch Herzpunktion



- Tierkörper auf die rechte Seite legen
- Kanüle auf die **EDTA-Kabevette** aufsetzen
- in den Brustkorb hinter dem Ellbogen einstechen und Herz punktieren
- Blut durch Anziehen des Stempels ansaugen (Kanüle für Mastschweine / Jungsauen z.B. 2,0 x 100 mm, für Altsauen z. B. 2,0 x 120 mm)

2. Gewinnung einer EDTA - Blutprobe durch Punktion in der Drosselrinne



- Tierkörper auf den Rücken legen
- Kanüle auf die **EDTA-Kabevette** aufsetzen, in die Drosselrinne seitlich des Brustbeins einstechen und Vene punktieren. Blut durch Anziehen des Stempels ansaugen
- Alternativ kann die Halsvene mittels Einmalskalpell längs eröffnet und das Blut mit aufgesetzter Kanüle in die Kabevette aufgesaugt werden

Allgemein gilt:

- Nach Blutentnahme den Stempel bis zum Anschlag anziehen, abbrechen, Kanüle entfernen und Schutzkappe wieder auf Kabevette aufsetzen. Verunreinigungen der Kabevette sind zu vermeiden.
- Für jedes Tier ist eine neue Kanüle zu verwenden.
- Blutprobe wenn möglich kühlen (Kühlschranktemperatur, 4-8°C, nicht einfrieren).

Sollte die Entnahme einer EDTA-Blutprobe nicht gelingen, ist alternativ die Entnahme eines blutgetränkten Tumpfers möglich. Empfohlen wird eine Inzision in den Rippenzwischenraum im Herzbereich mittels Einmalskalpell (ca. 2 cm). Den Tupper anschließend in die Öffnung einführen und satt mit Blut tränken. **Es wird aber nochmal eindringlich darauf hingewiesen, dass die Entnahme eines Blut-Tumpfers nur im absoluten Ausnahmefall erfolgen darf.**

Weitere Hinweise zu Probenahme im Betrieb

- Biosicherheitsmaßnahmen und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die Beprobung hat unverzüglich nach dem Tod des Tieres zu erfolgen.
- Bis zur Beprobung sind die Tierkörper so aufzubewahren, dass sie Witterungseinflüssen nicht ausgesetzt sind und Menschen oder Tiere nicht mit ihnen in Berührung kommen können.
- Für die Beprobung ist ein Ort/Untergrund/Behältnis zu wählen, der/das leicht zu reinigen und zu desinfizieren ist.
- Eine Kontamination der Umgebung mit Körperflüssigkeiten ist zu vermeiden.

Untersuchungsantrag, Versand und Ergebnisübermittlung

- Für die Proben ist ausschließlich der HIT-Untersuchungsantrag zu verwenden. Alle erforderlichen Angaben sind vollständig einzutragen. Als Untersuchungszweck ist „ASP-Früherkennungsprogramm“ anzugeben.
- Verunreinigungen des Untersuchungsantrags sind unbedingt zu vermeiden.
- Die auf der EDTA-Kabevette befindliche Barcode-Doublette ist an der Lasche abzuziehen und auf den Untersuchungsantrag in der Spalte „Probe-ID“ aufzukleben.
- In Betrieben mit mehr als einer Produktionseinheit/gesonderter Betriebsabteilung ist in eine der Spalten „Tierkennzeichen“ handschriftlich die Bezeichnung der Produktionseinheit anzugeben, in der das Tier verendet ist.
- Die Proben sind auslaufsicher zu verpacken und zusammen mit dem HIT-Untersuchungsantrag unverzüglich an eines der folgenden Untersuchungsämter zu versenden: CVUA Freiburg, CVUA Karlsruhe, CVUA Stuttgart oder das STUA-DZ.
- Die negativen Untersuchungsergebnisse werden an die HIT-Datenbank gemeldet und können dort für den jeweiligen Betrieb vom Tierhalter, der zuständigen unteren Tiergesundheitsbehörde und dem amtlich beauftragten Tierarzt eingesehen werden.
- Die Laboruntersuchungen erfolgen für den Tierhalter kostenlos.

Bitte nur mit schwarzem Stift ausfüllen!

Labor: _____

Bundeseinheitlicher Antrag - Schwein
(nur eine Tierart pro Antrag)

Kostenträger:
 amtlich TSK Einsender Besitzer _____

Untersuchung auf:
 ASP
 Ag Ak

Tierart: Schwein
 Nutzrichtung: _____

erforderliches Probenmaterial:
 Blut (EDTA) Freilandhaltung _____

Untersuchungsgrund:
 ASP-Früherkennungsprogramm
 Zustand und Fundort (Wildvogel)
 verendet

Bestandsgröße/Tierzahl: _____ Stallnummer: _____
 Probenanzahl: _____ Entnahmedatum: 10.06.2020

Bemerkungen: _____

Ich erkläre mich mit der elektronischen Verarbeitung der Daten meiner Tiere und ggf. der Eintragung der Untersuchungsergebnisse in der HIT-Tier-Datenbank im Rahmen der amtlichen Tierseuchenbekämpfung einverstanden. Die Untersuchungskosten werden von mir getragen, falls die Voraussetzungen für eine kostenlose Untersuchung nicht vorliegen.
 Bei Bestandsuntersuchungen: Von den untersuchungspflichtigen Tieren wurden Proben entnommen.

Die Probenentnahme erfolgte gemäß gültiger Verordnungen, Verwaltungsvorschriften bzw. Leitlinien. Ohne Unterschrift des Tierbesitzers werden die Untersuchungskosten von mir getragen, falls die Voraussetzungen für eine kostenlose Untersuchung nicht vorliegen.

Unterschrift des Besitzers: _____ Unterschrift des Tierarztes: _____
Es erfolgt nach Abschluss der Untersuchungen in der Regel ausschließlich eine summarische Befundmitteilung. Für fernmündliche Ergebnisübermittlung wird keine Gewähr übernommen. Antrag erteilt unter Anerkennung der Vertrags- und Geschäftsbedingungen des jeweiligen Untersuchungsamtes(s.o.).

Auftraggeber: _____ Auftragsnummer: _____

Stand: 10.06.2020/07.20.10 1523



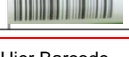
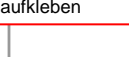
Bitte nur mit schwarzem Stift ausfüllen!

Untersuchungsantrag

Auftraggeber: _____ Auftragsnummer: _____ Tierbesitzer: _____ Tierarzt: _____


1523

Alle Proben auf: ASP Ag Ak

Nr	Tierkennzeichen (Chromat/Buchstabenkenn.)	Probe-ID	Nr	Tierkennzeichen (Chromat/Buchstabenkenn.)	Probe-ID
	großes Schwein				
	kleines Schwein			Oberer Stall	
	06533			unterer Stall	
	06537				

Hier Barcode der Blutprobe aufkleben

In Betrieben mit mehreren Produktionseinheiten: hier Bezeichnung angeben



Stand: 10.06.2020/07.20.10 Seite 1 von 1